

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 30.06.2026**

Zu Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Betschner Frau **Janika Kobel** als Verwaltungspraktikant im gehobenen Dienst vor. Er gab auch die **Namensänderung** von Hauptamtsleiterin **Grumbach zu Armbruster** bekannt.

Top 1 Bürgerfragestunde

Bürger 1 fragte bezugnehmend auf TOP 2.1, wem die Flurstücke zur Errichtung der zwei **Windkraftanlagen** gehören. Bürgermeister Betschner erklärte, dass diese einer Privatperson gehören.

Auf die Frage, ob dort noch mehr Anlagen geplant sind, erklärte Bürgermeister Betschner, dass nur die Lichtung in diesem Bereich in privater Hand ist.

Bürgerin 2 fragte bezugnehmend darauf, dass in der letzten Sitzung gesagt wurde, dass ein **Treffen im Landratsamt wegen der Windkraft** stattgefunden hat, wer dort vom Gemeinderat mit dabei war.

Bürgermeister Betschner erklärte, dass das Landratsamt zu einer solchen Antragskonferenz alle Träger öffentlicher Belange und damit alle Stellen, die angehört wurden, geladen hat. Hierzu waren Bürgermeister und Hauptamtsleitung anwesend. Alle Beteiligten haben ihre Punkte vorgebracht, daraus wird ein Katalog erstellt, was der Projektierer für seinen Antrag bringen muss. Es ging um die Windkraftanlagen Fluorn Richtung Peterzell der Firma Sowitec.

Auf die Frage der Bürgerin, ob Kritikpunkte vorgebracht wurden, sagte Bürgermeister Betschner, dass betont wurde, auf welche Parameter noch Wert gelegt werden muss.

Auf die Frage der Bürgerin 2, ob **Lärmgutachten und Schattenwurfgutachten** für die beiden Windkraftanlagen des heutigen Antrags vorliegen, betont Betschner, dass diese im Landratsamt vorliegen. Die Bürgerin betont, dass nach ihrem letzten Kenntnisstand die Prüfgutachten Stand 2025 waren und keine Vorbelastungen der bereits genehmigten sowie ebenfalls geplanten Windkraftanlagen berücksichtigt waren. *[Anmerkung der Redaktion: die vollständigen Antragsunterlagen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.]*

Bürgermeister Betschner erläutert nochmals, dass der Gemeinderat als Bausache über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entscheidet. Die Prüfbehörde entscheidet anhand der Parameter, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Die Gemeinde kann dem Landratsamt nicht vorschreiben, was es zu prüfen hat und was nicht. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde einen Grund, die Anlagen abzulehnen, wenn aktuelle Gutachten fehlen. Er betont aber nochmals, dass das Landratsamt als Genehmigungsbehörde prüft, ob alle Parameter eingehalten sind.

Bürger 3 fragt, ob das **Trinkwasser auf Trifluoracetat (TFA)** geprüft wird. Bürgermeister Betschner stellt klar, dass das Trinkwasser regelmäßig beprobt werden muss. Die Ergebnisse des Instituts Fresenius sind jeweils auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Auf die Frage, was passiert, wenn die Werte zu hoch sind, stellt Bürgermeister Betschner klar, dass alle Grenzwerte eingehalten werden müssen.





Fluorn-Winzeln

Auf die Frage zur Haftung im Falle einer **Insolvenz eines Windkraftbetreibers** erklärt Bürgermeister Betschner, dass jeder Betreiber eine Bürgschaft hinterlegen muss. Diese wird regelmäßig anhand der aktuellen Rückbaukosten angepasst. Diese wird von der Bank ausgestellt und wird beim Landratsamt hinterlegt. Auf die Frage, wie hoch die Bürgschaften derzeit sind, teilt Bürgermeister Betschner mit, dass diese variieren. Es handelt sich hierbei aber um einen vom Landratsamt zu prüfenden Punkt.

Bürger 4 fragt, ob das Landratsamt bei **Windkraftvorhaben das „große Ganze“** prüft. Bürgermeister Betschner bejaht dies, vor allem bei Lärmmessungen.

Bürger 5 erkundigt sich, ob das **Regenrückhaltebecken an der Kläranlage** in Fluorn fertiggestellt sei. Der Wanderweg bei der Poche war seines Erachtens früher ansehnlicher. Bürgermeister Betschner bejaht dies. Das Schilf ist bereits schon hochgewachsen. Aber der Neubau der Kläranlage folgt dort noch. Auf die Frage, ob es vorstellbar wäre, den Bereich mit Bäumen und Sträuchern aufzuhübschen, betont Betschner, dass dies nutzbares Gelände bleiben muss, u.a. auch für LKWs bei Verstopfungen o.ä.. Ausgleichsbäume wurden gepflanzt.

Top 2 Bausachen

Hauptamtsleiterin Armbruster gibt bekannt, dass ein Kenntnissgabeverfahren für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage im **Wagnerweg 10** eingegangen ist. Dies bedarf keiner Baugenehmigung und mit dem Bau darf 14 Tage bzw. einen Monat nach Einreichung der vollständigen Unterlagen begonnen werden. Hier wird dann ein grüner Punkt erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird in solchen Fällen nicht eingeholt. Aufgrund dieser kurzen Frist war eine Aufnahme auf die Sitzung nicht möglich, da diese Frist bereits verstrichen ist und der Bauherr mit dem Bau beginnen darf.

Top 2.1 Errichtung u. Betrieb von 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V172-7.2, Nabenhöhe 175 m Flst. 1585/2 + 1590 Gemarkung Fluorn

[siehe hierzu auch TOP 1, Bürgerfragestunde]

Bürgermeister Betschner erläutert das Vorhaben anhand der Sitzungsvorlage und betont nochmals, dass es sich um zwei Anlagen auf **privater Fläche** im Windvorranggebiet „lange Äcker“ handelt. Eine Kontaktaufnahme des Projektierers mit der Gemeinde Fluorn-Winzeln ist nicht erfolgt, weshalb die Gemeinde erst sehr spät informiert wurde. Das Windkraftvorhaben der Firma Sowitec, an dem die Gemeinde beteiligt ist, ist ebenfalls weit vorangeschritten. Bürgermeister Betschner hat versucht, zwischen beiden Investoren zu vermitteln. Es kam jedoch kein Kontakt zustande.

Hauptamtsleiterin Armbruster erläutert, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt werden darf, wenn öffentliche Belange entgegenstehen (§35 Abs. 3 BauGB). Wird das Einvernehmen zu Unrecht versagt, kann die Genehmigungsbehörde das Einvernehmen ersetzen.

Es kann festgehalten werden, dass das zur Beratung stehende Projekt die sechs geplanten Anlagen, die mit Beteiligung der Gemeinde errichtet werden, stört und ggf. nicht alle Anlagen wie geplant errichtet werden können. Dies würde mit erheblichen finanziellen Einbußen für die Gemeinde einhergehen. Neben den Pachteinahmen sind auch

Gewerbesteuereinnahmen hieraus zu erwarten. Die Gemeinde ist auf diese Einnahmen jedoch angewiesen, um den Haushalt auszugleichen und wichtige Infrastrukturprojekte, wie





Fluorn-Winzeln

den Bau der Kläranlage zu refinanzieren. Bürgermeister Betschner schlägt deshalb vor, das Einvernehmen zu versagen, da öffentliche Belange, wie oben dargelegt, entgegenstehen. Gemeinderat Pfau weist ferner darauf hin, dass die Gemeinde als Angrenzer (Flst. 1592) nachteilig betroffen ist, u.a. auch wegen dem Schattenwurf. Ausgleichszahlungen für Pooling-Flächen erfolgen nicht.

Gemeinderat Bantle stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung, dass in den Beschluss aufzunehmen ist, dass in den Gutachten alle geplanten Anlagen berücksichtigt werden sollen.

Hauptamtsleiterin Armbruster verliest zur Verdeutlichung den Verteiler der angehörten Behörden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird zu bedenken gegeben, dass die zu beratenden Anlagen weiter weg von der Wohnbebauung (auf Gemarkung Fluorn-Winzeln) sind als die sechs geplanten Windkraftanlagen der Fa. Sowitec.

Gemeinderat Geißler erklärt, der Bürgerentscheid hat sich im Fall „Wisoch“ gegen Windkraftanlagen auf kommunaler Fläche ausgesprochen. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass die Bevölkerung lieber auf privater Fläche Windenergieanlagen haben möchte. Gemeinderätin Gaus mahnt an, hier keinen Umkehrschluss zu ziehen. Der Bürgerentscheid habe eher gezeigt, dass die Bevölkerung keine Windenergieanlagen möchte. Es wird aufgezeigt, dass in den bisherigen Projekten eher ein „Miteinander“ gelebt wurde und Gemeinde und Bevölkerung eingebunden wurden.

Beschluss (bei 2 Enthaltungen):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB **wird versagt**, da das Vorhaben die eigene Planung stört und es im öffentlichen Interesse liegt, maximale Einnahmen zu generieren.

Die Gemeinde weist nach § 10 Abs. 5 BlmschG darauf hin, dass alle genehmigten Anlagen und bestehenden Planungen in den Gutachten berücksichtigt werden müssen.

Top 2.2 Abriss Bestandsgebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses Flst. 2828/2, Breite Straße 1

Hauptamtsleiterin Armbruster verweist auf die Sitzungsvorlage und berichtet, dass das Vorhaben bereits im Gemeinderat diskutiert wurde. Durch den Wegfall der Tiefgarage ist eine erneute Stellungnahme notwendig. Geplant sind Carports hinter dem Gebäude und Stellplätze in Richtung Straße. In der vorliegenden Planung werden noch immer 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit erfüllt. Dies ist auch im Bebauungsplanentwurf „Breite, 3. Änderung“ so verankert.

Die Stellplätze sollen wasserdurchlässig hergestellt werden.

Beschluss (bei einer Enthaltung):

Das Einvernehmen wird erteilt.

Top 2.3 Bauvoranfrage Errichtung von Dachgauben, Sanierung Dachgeschoss am bestehenden Wohnhaus, Anbau eines Wintergartens als Überdachung der best. Terrasse/Garage Flst. 154, Oberndorfer Straße 6

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage. Die gestellten Fragen lauten:





Fluorn-Winzeln

1. Ist die Errichtung der straßenseitigen Dachgaube (und die damit verbundene Abweichung "Brandwand") genehmigungsfähig?
2. Ist die Überbauung der best. Garage mit einem Wintergarten genehmigungsfähig?

Da durch die Gauben ein weiteres Vollgeschoss ausgelöst wird und damit das Einfügen in die Umgebungsbebauung nicht mehr gegeben ist, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Gemeinderat Bantle berichtet, dass das Gebäude Nr. 8 hat auch Gauben hat. Dort ist ebenfalls ein Wintergarten auf der Garage.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass der Wohnraum erhöht wird, was wünschenswert für die Gemeinde ist.

Es werden Rückfragen zur Brandwand gestellt, mit dem Ergebnis, dass dies nicht ausreichend fachmännisch beurteilt werden kann und die genaue Lage nicht aus den Plänen hervorgeht. Hauptamtsleiterin Armbruster stellt klar, dass der vorbeugende Brandschutz beim Landratsamt ebenfalls um Stellungnahme gebeten wird. Es wird ein Antrag nach Geschäftsordnung gestellt, u.g. Zusatz in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig):

Die Zustimmung und das Einvernehmen werden erteilt, unter dem Vorbehalt, dass die Brandwand aus Gesichtspunkten des vorbeugenden Brandschutzes entfallen kann.

Top 2.4 Abweichung vom Bebauungsplan "Breiter Garten" für Stellplätze für Kraftfahrzeuge Flst. 331/2, Blumenstraße 3

Gemeinderat Wolfgang Geißler rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

Hauptamtsleiterin Armbruster erläutert, dass der Bebauungsplan „Breiter Garten“ von 1969 nichts dazu regelt, ob Stellplätze außerhalb des Baufensters zulässig sind oder nicht.

Deshalb ist hier eine Abweichung notwendig. Die Errichtung der Stellplätze ist verfahrensfrei. Das Gremium befürwortet die hierdurch verbesserte Verkehrssituation, dass die Autos nicht mehr auf der Straße geparkt werden müssen.

Beschluss:

Bei einer Befangenheit, einstimmig beschlossen

Top 3 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Fluorn-Winzeln für die Haushaltsjahre 2015 – 2021

Bürgermeister Betschner leitet ein, dass die Zeiträume der Prüfung vor seiner eigenen Amtszeit lagen. Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage sowie den Prüfungsbericht, der den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wurde und berichtet, dass die Prüfung alles in allem gut verlaufen ist. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Auch ist das Kommunalamt mit der Eröffnungsbilanz einverstanden.

Gemeinderat Wolfgang Gaus dankt Kämmerin Monika Schiem, dass sie seit 2010 der Gemeinde die Treue hält. Gemeinderat Timo Flaig schließt sich dem Lob für die Verwaltung an. Das Ergebnis wird mit Applaus quittiert.

Beschluss:

Kenntnisnahme



Top 4 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage. Sie resümiert, dass 2023 noch eines der finanziell guten Jahre für die Gemeinde war. Der Zahlungsmittelüberschuss von 1.150.595,16 € kam Liquidität zu Gute.

Der erfreulich Ergebnishaushalt ist auf Mehreinnahmen aus den FAG-Zuwendungen sowie ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.126.632,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.483.860,61
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.642.771,93
1.4	Außerordentliche Erträge	232.724,62
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.925,81
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	230.798,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.873.570,74
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.396.721,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.371.776,62
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.024.945,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	963.136,85
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.350.706,58
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.387.569,73
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-362.624,57
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.500,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-22.500,00





Fluorn-Winzeln

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-385.124,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.631.180,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.975.369,17
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.016.305,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	959.063,87
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	47.641,15
3.2	Sachvermögen	36.727.766,12
3.3	Finanzvermögen	7.527.889,22
3.4	Abgrenzungsposten	193.071,93
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	44.496.368,42
3.7	Basiskapital	27.204.062,95
3.8	Rücklagen	8.447.507,66
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	7.643.472,03
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	564.125,11
3.12	Verbindlichkeiten	591.919,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.281,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	44.469.368,42

Top 5 Feststellung der Jahresrechnung 2024

2024 war die Haushaltlage bereits etwas angespannter.

Ein erhöhtes Gewerbesteuerinkommen, Zinsmehreinnahmen sowie geringere Aufwendungen haben trotz allem zu einem positiven Gesamtergebnis geführt. Es konnte immer noch ein Zahlungsmittelüberschuss von knapp 1 mio. € verzeichnet werden. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch um rund 1 mio. € schlechter ausgefallen. Am 31.12.2024 war die Gemeinde Fluorn-Winzeln schuldenfrei. Für Investitionen musste auf die Rücklage zurückgegriffen werden.





Fluorn-Winzeln

Auf Nachfrage erläutert Kämmerin Schiem die gestiegenen Aufwendungen u.a. durch gestiegene Personalkosten (u.a. für die zusätzlichen KiGa-Gruppen) verursacht wurden. Gemeinderat Geißler spricht an, dass das Schlachthaus einen Kostendeckungsgrad von <40% aufweist. Er stellt dies in Frage, wenn dies doch ein Minusgeschäft für Gemeinde ist, Wohlwissentlich, dass es eine Tradition in Fluorn-Winzeln ist. Er regt an, die Nutzungsengelte anzupassen. Kämmerin Schiem stellt klar, dass diese Kosten im verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts überschaubar sind. Das Schlachthaus ist wichtig für Fluorn-Winzeln. Es ist ohnehin angedacht, die Nutzungsentgelte anzupassen.

Der Jahresabschluss 2025 ist soweit auch fertiggestellt, aber aufgrund eines Systemfehlers beim Rechenzentrum kann dieser noch nicht beschlossen werden. Kämmerin schiem berichtet aus der Kämmerertragung des Gemeindetags, dass von 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg nur ca. 100 mit den Jahresabschlüssen auf Stand sind, hierunter Fluorn-Winzeln.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.254.169,26
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.974.757,95
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	279.411,31
1.4	Außerordentliche Erträge	79.425,94
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.551,27
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	77.874,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	357.285,98
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.832.765,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.834.722,25
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	998.043,39
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.605.730,44
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.097.837,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.492.106,99
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.494.063,60





Fluorn-Winzeln

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.500,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.498.563,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.990.727,11
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	959.063,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	492.163,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.451.227,38
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	53.643,31
3.2	Sachvermögen	41.644.672,77
3.3	Finanzvermögen	5.127.067,70
3.4	Abgrenzungsposten	277.848,51
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	47.103.232,29
3.7	Basiskapital	27.204.062,95
3.8	Rücklagen	8.804.793,64
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	9.924.048,43
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	549.208,00
3.12	Verbindlichkeiten	552.477,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.641,91
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	47.103.232,29

Top 6 Beschluss Pachtvertrag MV Winzeln

Der Musikverein Winzeln wird eine Fläche im Gebiet „Eisenschorn“ für die Errichtung eines Schuppens verpachtet. Ein Teil soll an den KSV Winzeln untervermietet werden.





Fluorn-Winzeln

Bei anderen Vereinen auch Holz-Festmeter zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Wolfgang Gaus fragt nach dem Erschließungszustand des Schuppengrundstücks an. Dieses ist, wie im Schuppengebiet üblich, nicht an Wasser- und Abwasser angeschlossen. Das Regenwasser muss in den Kanal geleitet werden. Eine Lösung ist noch in Klärung.

Hauptamtsleiterin Armbruster stellt klar, dass keine Befangenheit im Ehrenamt vorliegt.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat beschließt und ermächtigt den Bürgermeister den beigefügten Pachtvertrag mit dem MV Winzeln abzuschließen.
- Die Gemeinde Winzeln stellt den beiden Vereinen für den Bau des Schuppens einmalig 80 Festmeter (Fm) Bauholz aus dem Gemeindewald kostenfrei als Vereinszuschuss zur Verfügung oder den Gegenwert dafür (falls bearbeitetes Holz gekauft wird). Bei Kauf wird der Zuschuss erst nach Eingang der Rechnung an den MV Winzeln angeordnet bzw. ausgezahlt.

Top 7 Vergabe neue Bühnenbeleuchtung Halle Fluorn

Für die Bühnenbeleuchtung in der Halle Fluorn wurde empfohlen, auf LED-Beleuchtung umzusteigen, um die Wärmeentwicklung auf der Bühne zu reduzieren. Es müsste zudem der Schaltkasten getauscht werden (ist mit bepreist). Als Betrieb gewerblicher Art ist man vorsteuerabzugsberechtigt, sodass für den gewerblichen Teil nur das Netto anzusetzen ist.

Wunsch von Bürgermeister Betschner ist es, dass diese bis Herbst installiert wird. Die Beleuchtung soll nur in weiß, nicht farbig ausgestaltet werden, weil bisher auch nur weißes Licht vorhanden ist.

Gemeinderat Pfau nennt die Temperaturen in der Halle unzumutbar. Am letzten Wochenende hatte es 33 Grad in Halle, auf der Bühne war es nochmals wärmer. Deshalb sollte man trotz Tausch der Beleuchtung die Lüftungsanlage nicht aus dem Auge verlieren. Bürgermeister Betschner teilt mit, dass ein Filter getauscht wurde. Für die Steuerung der Lüftung und der Heizung wird derzeit auf das jeweilige Angebot gewartet. Dafür wurde die im Haushalt angemeldete Klimaanlage zunächst zurückgestellt. Betschner lobt die Initiative von Bauhofleiter Wolfgang Heim, mit einer Thermofolie für die Oberlichter etwas Abhilfe zu schaffen.

Hauptamtsleiterin Armbruster berichtet, dass die Architektin für die Baugenehmigung ihre Arbeit aufgenommen hat.

Gemeinderat Flaig regt an, die bisherige Beleuchtung anderweitig zu verwenden oder ggf. zu verkaufen, da sie weiterhin intakt ist.

Beschluss: (einstimmig)

Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Bühnenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle Fluorn an die Firma Bronner Audio zum Angebotspreis von 16.447,41 € wird zugestimmt.

Top 8 Annahme von Spenden



Bürgermeister Betschner betont, dass die Gemeinde für Spenden unbegrenzt empfangswillig ist. Er dankt allen Spendern.

Beschluss (einstimmig):

N r.	Datum	Spender	Empfänger	ggf. Verwendung	Betrag
1	13.04. 2026	Eltern des Kindergarten Winzeln (überwiesen durch Romana Schmid)	Kindergarten Winzeln		1.815,00 €
2	28.05. 2026	Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart	Kindergarten Winzeln	Puppentheateraufführung in KiGa / KiTa.	250,00 €
3	17.06. 2026	spontane Sammlung der Teilnehmer des Truckertreffen Fluorn 2026	Schulkindbetreuung	Anschaffung eines Tischkickers	215,00 €
4	19.06. 2026	Eltern Kindergarten Winzeln	Kindergarten Winzeln	für den Familiennachmittag	319,70 €
5	26.06. 2026	Eltern und Besucher des Sommerfests im Kindergarten Fluorn	Kindergarten Fluorn		272,75 €

Top 9 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bei der **Sanierung des Feldwegs an der Halle Winzeln / Längenbrandstraße** sind überplanmäßige Kosten in Höhe von 8.052,57 € brutto entstanden. Die Gesamtkosten betragen nun 32.951,54 € brutto statt der ursprünglich veranschlagten 24.898,97 € brutto.

Beim **Bebauungsplan „Blöchlesteige / Schmidgasse“** wird derzeit auf den Ausgleich der Ökopunkte gewartet. Das Büro Gfrörer berechnet aktuell die Waldumwandlung, hier können diese dann voraussichtlich angerechnet werden.

Merz-Gebäude: Es liegt ein Gutachten der Versicherung vor. Die Auszahlung für die Wiederherstellung beträgt 128.497,30 €, abzüglich Restnutzungsdauer und fiktivem Sanierungswert. Insgesamt wurden 228.000 € netto ausgezahlt. Falls ein Wiederaufbau erfolgt, müsste eine Differenz von 831.000 € gezahlt werden. Da das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt, wäre der restliche Abriss zu 100 % förderfähig, wobei der Eigenanteil der Gemeinde 40 % beträgt.

Die **Kostenübersicht für den Bürgerentscheid** beläuft sich auf 8.736,72 € für Wahl und Bürgerentscheid zzgl. Arbeitszeit. Der Anteil für den Bürgerentscheid allein beträgt 3.532,40 €. Falls der Bürgerentscheid ohne Wahl stattfindet, belaufen sich die Kosten auf ca. 7.000–8.000 € zzgl. Arbeitsstunden. Es wurden über 95 Arbeitsstunden investiert.

In der **Wöhrsteinstraße** wurden **FFH-Mähwiesen kartiert**, obwohl es sich um ein festgesetztes Gewerbegebiet laut rechtskräftigem Bebauungsplan handelt. Die Eigentümer wurden darüber informiert.





Fluorn-Winzeln

Gemeinderat Digel fragt an, ob es richtig ist, dass beim Projekt **Neubau DRK und Waschplatz Feuerwehr ein Ölabscheider** eingebaut wurde. Bürgermeister Betschner bestätigt dies da das Landratsamt dies verlangt hat.

Gemeinderat Manz wurde aus der Bevölkerung auf die **Parksituation** in der Blöchlesteige Richtung Winzeler Straße/ Hauptstraße und Schwommbergstraße im Kurvenbereich Richtung Fichtenäcker angesprochen. Die Situation ist sehr unübersichtlich. Dies soll vor Ort begutachtet werden, ggf. im Rahmen einer Verkehrsschau.

Gemeinderat Bantle stellt fest, dass das Trafo-Häuschen bei der Alten Kirche abgerissen wurde. Bürgermeister Betschner erklärt, der Zeitplan für die Asphaltarbeiten sah ursprünglich die vorletzte Woche vor, wurde aber auf die kommende Woche verschoben. Die Frist für die Arbeiten ist vor der Sommerpause, da „Kunst im Dorf“ ansteht.

